



Tino Schopf, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

TAXI- UND MIETWAGEN-KONTROLLEN WEITER AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Tino Schopf, hat eine 15-teilige Anfrage zum Taxi- und Mietwagengewerbe gestellt. Die Antworten des Senats sind zum Teil ernüchternd.

Die Taxis in Berlin werden weniger, die Mietwagen immer mehr. Dieser Trend besteht zumindest seit Herbst 2018, wobei die Mietwagen-Kurve bereits seit Frühjahr 2018 steil nach oben geht. Ende November gab es in der Bundeshauptstadt 7.020 Taxikonzessionen – mehr als 1.000 weniger als vor einem Jahr und sogar gut 400 weniger als Ende 2012, Tendenz freier Fall. Dazu waren 4.558 Mietwagen in Berlin konzessioniert, Tendenz steil ansteigend. Die Zahlen legte Verkehrsstaatssekretär Ingmar Streese für den Senat am 15.12. zu Schopfs Anfrage vom 23.11. vor.

Wie viele Mietwagen tatsächlich auf Berlins Straßen unterwegs sind, kann man nur mutmaßen. Die fehlende Kontrolle der Rückkehrpflicht-Einhaltung durch die Berliner Behörden zieht Hunderte Mietwagen aus dem Umland und teils weit entfernten Orten nach Berlin, sogar aus Polen. Für die



Kontrollen auswärtiger Mietwagen sind Berliner Behörden nicht zuständig und dürfen auch nicht deren Betriebsunterlagen einsehen.

Schopfs Frage, worin der Senat die Ursache für den Rückgang der Taxikon-

zessionen sehe, beantwortete Streese nicht. Jedenfalls würden nur wenige Genehmigungen entzogen. Der Hauptteil werde von den Inhabern zurückgegeben.

Die Anzahl der Tätigen, die im „Sachgebiet, das die Aufgaben als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für den Taxen- und Mietwagenverkehr wahrnimmt“, wurde von 15,75 im Sommer 2017 auf 19,95 im Sommer 2018 erhöht, zwei Jahre später aber wieder um eine Stelle gesenkt.

Bei den vom LABO durchgeführten Kontrollen des Taxi- und Mietwagengewerbes wird unterschieden zwischen den vier Kategorien Verkehrskontrol-

len, Kontrollen mit Polizei, Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und Hauptzollamt (HZA), Betriebssitzkontrollen und Betriebsprüfungen. Hier fällt auf, dass mit Ausnahme der Betriebssitzkontrollen das Taxigewerbe deutlich mehr kontrolliert wurde als das Mietwagengewerbe, in den Jahren 2017 und 2018 ganze 26 mal so häufig, obwohl es zu der Zeit nur vier- bis fünfmal so viele Taxi- wie Mietwagenkonzessionen gab. Dazu erläutert Streese, die Mietwagenunternehmen seien erst mit deutlich steigenden Genehmigungszahlen stärker in den Blickpunkt gelangt, zumal

bis 2019 Betriebsprüfungen bei Mietwagenunternehmen wenig ergiebig gewesen



seien, da prüfungsrelevante Unterlagen nur in einem sehr begrenzten Rahmen vorhanden waren bzw. sein mussten.

PERSONALMANGEL

Seit Anfang 2019 werde bei Neuerteilung einer Mietwagen-Genehmigung die Auflage erteilt, detaillierte und aussagekräftige Aufzeichnungen zu den Beförderungsaufträgen zu führen und zur Überprüfung bereitzuhalten. Anhand dieser Unterlagen könne man nunmehr auch konkrete Betriebsprüfungen sinnvoll vornehmen. Deshalb strukturiere man nunmehr auch die Ressourcen beim LABO neu, um die Betriebsprüfungen bei den Mietwagenunternehmen auszuweiten. Im Jahr 2020 konnten aber aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Kontrollen als ursprünglich geplant durchgeführt werden. Maßnahmen aus (siehe Tabelle).

Jahr	LABO-Verkehrskontrollen		mit Polizei, FKS, HZA*	Betriebssitzkontrollen		Betriebsprüfungen	
	Taxen	Mietwagen		Taxen	Mietwagen	Taxen	Mietwagen
2016	16	0	9	5	0	68	0
2017	26	1	13	1	1	196	3
2018	26	1	9	4	16	143	1
2019	14	4	15	2	54	217	4
2020	5	4	3	0	25	129	3

Auf den Zuwachs im Mietwagengewerbe bei einem gleichzeitigen Rückgang im Taxengewerbe habe das LABO bereits dahingehend reagiert, dass die Ressourcen für regelmäßige und außerordentliche Betriebsprüfungen neu verteilt wurden, so dass der Fokus verstärkt auf Mietwagen liege. Die geringe Anzahl von Verkehrskontrollen beinhalten bei Mietwagen auch Fälle von „Verdacht Verstoß gegen die Rückkehrpflicht“ – trotz Hinweisen aus dem Taxigewerbe dieses und letztes Jahr jeweils vier Fälle, davor noch weniger. Entsprechend gering fiel die Anzahl der ergriffenen Maßnahmen aus (siehe Tabelle).

mit einem Bußgeld, sondern lediglich mit einem Verwarnungsgeld geahndet. Im Jahr 2019 wurden 101 Ordnungswidrigkeiten-(OWi-)Verfahren eingeleitet, doch nur ein geringer Teil der angezeigten Verstöße lasse sich hinreichend beweisen, um ein Bußgeld zu verhängen. In den ersten elf Monaten des Jahres 2020 seien 70 E-Mails mit Hinweisen „in unterschiedlicher Anzahl und Qualität übermittelt“ worden. Bei allen Hinweisen werde die Einleitung eines OWi-Verfahrens geprüft. Bis Ende November seien 2020 bereits 440 eingeleitet worden – immerhin mehr als das Vierfache des Vorjahres. Für die Jahre 2016 bis

kehrsverwaltung unter Regine Günther auf Anregung des LABO die Mietwagen-



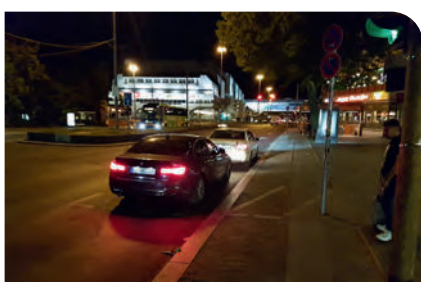
Jahr	Maßnahmen nach Kontrollen		Maßnahmen nach Betriebsprüfungen			
	OWi-Verfahren		OWi-Verfahren		Widerruf/Versagung	
	Taxen	Mietwagen	Taxen	Mietwagen	Taxen	Mietwagen
2016	96	19	17	0	12	0
2017	79	12	16	0	25	0
2018	56	18	27	0	7	0
2019	35	13	18	1	16	1
2020	17	7	15	0	0	4

Schopf fragte, wie viele Hinweise auf Verstöße gegen die Rückkehrpflicht beim LABO seit 2016 eingegangen seien, „ab wann“ ein solcher Hinweis für eine bußgeldbewehrte Verfolgung ausreiche, wie und in welcher Anzahl den Hinweisen nachgegangen werde und wie viele und welche Maßnahmen eingeleitet wurden.

HINWEISE AUF UBER-VERSTÖSSE OFT ZU DÜNN

Streese wies auf Umstände hin, die einem Bußgeld aufgrund eines Hinweises entgegenstehen können: Fehlen von Angaben wie Datum, Zeit, Ort, nachvollziehbare Dokumentation, Nachweis (z. B. Foto), zudem werde häufig Einspruch erhoben, so dass der Vorgang „über die Amtsanwaltschaft an das Amtsgericht Tiergarten zur Entscheidung abgegeben“ werde, das dann einen „Teil der mit Bußgeldern von 200 EUR geahndeten Verstöße gegen die Rückkehrpflicht von Mietwagen nach § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt“ habe, nachdem der Sachverhalt „anhand von Feststellungen der Polizei Berlin und des LABO umfassend ausermittelt war.“

Ein einmaliger Verstoß werde nicht



2018 beantwortete Streese Schopfs Frage nicht.

Auf die Frage, inwieweit im Zuge der Amtshilfe Daten von Uber über ein Auskunftersuchen angefordert wurden, antwortete Streese, das LABO habe „keinerlei Daten bei der Firma Uber angefordert“, da diese eine Vermittlungsplattform betreibe und daher keine Genehmigungsinhaberin nach dem PBefG sei. „Dementsprechend besteht für die Firma Uber gegenüber dem LABO keine Auskunftspflicht.“



Schopf stellte auch eine Frage, die das Taxigewerbe seit Längerem interessiert. Er fragte, nach welchen Kriterien ein Betriebsitz eines Mietwagenbetriebes bei Ersterteilung genehmigungsfähig ist. Nach Streeses Antwort müssen am Betriebsitz die „erforderlichen Ressourcen vorgehalten und alle Betriebsunterlagen aufbewahrt und für eine etwaige Prüfung bereitgehalten werden“ können. Zudem müsse ein geeigneter Aufenthaltsraum für das Fahrpersonal vorhanden sein und „am Betriebsitz oder in unmittelbarer Nähe“ müssen Stellplätze zur Verfügung stehen – dies alles entsprechend der Fahrzeuganzahl.

Bereits im Oktober 2018 hatte die Ver-

problematisierung laut Schopf über den Bundesländer-Ausschuss auf die Bundesebene getragen. Wegen der steigenden Zahl von Verstößen gegen die Rückkehrpflicht und deren schwierige Nachweisbarkeit habe das LABO sich gewünscht, von Mietwagenunternehmen die Erfassung des Beginns und des Endes jedes Fahrauftrages zu verlangen. Nachdem einige Bundesländer sich hierzu „zurückhaltend geäußert“ hätten, habe „die Berliner Genehmigungsbehörde die in Berlin erteilten Auflagen für Mietwagen entsprechend dem eigenen Vorschlag angepasst.“

FISKAL-WEGSTRECKENZÄHLER FÜR MIETWAGEN

Was das konkret bedeutet, geht aus einem Beschlussprotokoll des Abgeordnetenhauses vom 17.9. vor, das Taxi Times vorliegt, nach dem das Taxigewerbe geschützt, die Aufzeichnungspflichten und Kontrollen von Mietwagenunternehmen sichergestellt und Ausnahmegenehmigungen im Mietwagensektor zurückgenommen werden sollen. Der Senat wird aufgefordert, „die Kontrollen von [...] Mietwagenunternehmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen deutlich zu verstärken und die Bedingungen für Kontrollen zu verbessern. Dabei sollen sowohl die Einhaltung der Rückkehrpflicht als auch [...] die Erfüllung der abgaben- und sozialrechtlichen Verpflichtungen und die Einhaltung von Vorschriften zur Sicherheit der Fahrgäste kontrolliert sowie eine fälschungssichere Aufzeichnung der einzelnen Betriebsvorgänge sichergestellt werden. Hierzu zähle die Pflicht zum Einbau von Fiskal-Wegstreckenzählern, der Widerruf von Ausnahmegenehmigungen, die Prüfung der Umsetzbarkeit der Hamburger Anforderungen an das Berliner Mietwagengewerbe, Gespräche mit dem Land Brandenburg und dortigen Genehmigungsbehörden, Personalaufstockungen beim LABO und beim Eichamt sowie eine allgemeine Verstärkung von Kontrollen. ■ ar